

## Positionspapier

### **„Citizen Value“ statt „Shareholder Value“ Kommunale Kompetenz und Daseinsvorsorge in der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung**

Zunehmend zeigen sich in letzter Zeit auch in Deutschland die Schattenseiten von Konzentrations- und Globalisierungsprozessen in der Wirtschaft. Vielen privaten Unternehmen geht es allein um den größtmöglichen Profit – auch in der Entsorgungswirtschaft. Kontinuierliches Lohn- und Qualitätsdumping sind hier häufig Mittel der Wahl. Gespart wird dabei zu Lasten der Mitarbeiter, der Umwelt, der Qualität der erbrachten Leistungen und letztlich der Bürger.

#### **Daseinsvorsorge: Kommunale Unternehmen entsorgen zum Wohl der Bürger**

Viele Kommunen lassen ihre Entsorgungsdienstleistungen durch eigene Betriebe erbringen. Grund für diese im Einklang mit dem kommunalwirtschaftlichen Subsidiaritätsprinzip stehende Entscheidung ist die Gewissheit, den Bürgern kostengünstigere und zuverlässigere Leistungen bei gleichzeitig hoher Qualität der Entsorgung bieten zu können. Gleichzeitig kommen sie ihrer in der „Daseinsvorsorge“ verankerten Verpflichtung nach, ihre Tätigkeiten am Wohl des Bürgers, dem so genannten „Citizen Value“, zu orientieren. Anders als in der Privatwirtschaft geht es hier also nicht darum, eine möglichst hohe Rendite zugunsten von Anlegern und Investoren zu erzielen. Damit setzt die Kommunalwirtschaft ein klares Gegengewicht zur in erster Linie am „Shareholder Value“ interessierten Privatwirtschaft.

#### **Kurzfristige Privatisierung: Langfristige Folgen**

Die Besinnung auf die kommunale Kompetenz bei der Abfallentsorgung und Stadtreinigung ist auch eine Reaktion auf den jahrelangen Trend, kommunale Unternehmen zu verkaufen oder operative Aufgaben massiv auszulagern, um kurzfristig die Finanzlage der Kommunen zu verbessern. Denn die langfristige Bilanz sieht düster aus. Spätestens ein Blick auf andere Länder, die mit den negativen Folgen weitreichender Privatisierungen zu kämpfen haben, zeigt, dass das Thema Daseinsvorsorge aktueller denn je ist. Seit langem hat sie sich in Deutschland als erfolgreicher Weg erwiesen, um zu gerechten Bedingungen eine flächendeckende Ver- und Entsorgung für alle Bürgerinnen und Bürger zu sichern – egal, ob sie in dünn besiedelten Landstrichen wohnen oder in einer Großstadt leben. Positiver Nebeneffekt: Aufgrund der langfristigen und vorausschauenden Strategien kommunaler Unternehmen ist ihre Abfallwirtschaft bundesweit führend in Sachen nachhaltiger Entsorgungssicherheit und Investitionen in technologisch hochwertige Anlagen.

## **Abfallentsorgung muss dem Gesetz entsprechen: Kommunen tragen die Verantwortung**

Die Vielzahl kommunaler Unternehmen in der deutschen Abfallwirtschaft ist auch ein Garant dafür, dass die Entsorgungslandschaft nicht von den gleichen Oligopolen beherrscht wird wie beispielsweise der Strommarkt. Im Interesse des Bürgers muss immer wieder entschieden werden, ob die Aufgaben besser von kommunalen oder privaten Betrieben erfüllt werden können. Dabei darf aber nicht vergessen werden: Die Verpflichtung zur Überwachung der korrekten Aufgabenerfüllung bleibt bei der Kommune – auch im Falle einer Auftragsvergabe an private Unternehmen. Die Kommune allein trägt die Verantwortung dafür, dass die Entsorgung dem gesetzlichen Rahmen entsprechend stattfindet. Weil sie diese hoheitliche Aufgabe wahrnimmt, hat sich der Gesetzgeber zu Recht dazu entschieden, für Leistungen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, die die Kommunen in Eigenregie erbringen, keine Mehrwertsteuer zu erheben. Dies stellt keinen Wettbewerbsvorteil dar, sondern eine Entlastung des Bürgers im Sinne des Gemeinwohls.

## **Europäische Gesetzgebung: Stellenwert der Daseinsvorsorge stärken**

Auf dem EU-Gipfel im Juni 2007 wurde die Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung hervorgehoben. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Handlungsspielräume kommunaler Unternehmen auf europäischer Ebene tendenziell immer weiter eingeschränkt werden. Die Grundsätze der Daseinsvorsorge sollen dem Wettbewerb geopfert werden. Dabei sind Leistungserbringung durch Eigenbetriebe und interkommunale Kooperationen angemessene Strategien von Kommunen, um effiziente Daseinsvorsorgeleistungen anzubieten, Synergieeffekte zu nutzen und ihren Service zu verbessern. Eine stärkere Verankerung der Daseinsvorsorge im europäischen Recht ist daher mehr als wünschenswert. Nur so ist sichergestellt, dass auch in Zukunft ein faires Miteinander von Kommunal- und Privatwirtschaft zugunsten des Bürgers sichergestellt ist.

### **Was ist Daseinsvorsorge?**

Eine aktuelle Befragung führte zutage, dass der erstmals 1938 vom Staats- und Verwaltungsrechtler Ernst Forsthoff verwendete Begriff der Daseinsvorsorge nur wenigen Menschen in Deutschland überhaupt geläufig ist. Darüber hinaus lagen die meisten derjenigen, die ihn zu kennen glaubten, mit ihrer Begriffsbestimmung weit daneben. Der vom VKS im VKU als Säule der kommunalen Abfallwirtschaft häufig benutzte Begriff soll daher näher erläutert werden:

#### **Daseinsvorsorge in Deutschland**

Mit dem Begriff Daseinsvorsorge wird die Aufgabe des Staates umschrieben, eine sogenannte Grundversorgung, das heißt Güter und Leistungen bereit zu stellen, die für ein sinnvolles menschliches Dasein notwendig sind. Als Teil der Leistungsverwaltung gehört dazu die Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen für die Allgemeinheit wie zum Beispiel Müllabfuhr und Abfallbehandlung, Abwasserbeseitigung, Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser-, und Elektrizitätsversorgung. In der Mehrzahl sind dies Betätigungen, die heute von kommunalen Unternehmen und Betrieben wahrgenommen werden.

#### **Daseinsvorsorge in Europa**

In Anlehnung an den französischen Begriff der „services publics“ (von großen Staatsmonopolen bereitgestellte Güter und Dienstleistungen) wird in Art. 86 Abs. 2 im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft von „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ gesprochen. Definiert werden sie als „marktbezogene Tätigkeiten, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden“. Hierzu hat das Europäische Parlament in seiner Entschließung zum Grünbuch für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse von Januar 2004 betont, dass diese „Leistungen der Daseinsvorsorge den Bürgern gleichen Zugang und Gleichbehandlung, Versorgungssicherheit, Kontinuität und ein hohes Maß an Qualität zu erschwinglichen Preisen (...) gewährleisten müssen“.